



Sozialwahl 2023
Für Gesundheit & Rente

Deine Stimme. Deine Wahl.



Sozialversicherungswahlen 2023

Abschriften der eingegangenen Vorschlagslisten zur Wahl des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit

Die Abschriften der Vorschlagslisten und der Niederschriften sind gemäß § 15 Absatz 6 Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) öffentlich auszulegen und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden.

Die Abschriften sind nach der Ordnungsnummer gemäß § 22 Absatz 1 SVWO aufgeführt.

Hamburg, 22. Dezember 2022

Thomas Bodmer
Wahlausschussvorsitzender

Ordnungsnummer 1

**DAK Mitgliedergemeinschaft e.V.
Gewerkschaftsunabhängig, Gegründet 1955
Versicherte und Rentner in der Kranken- und Rentenversicherung**

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Johannides	Meinhard	1955	Bodenheim
2	Förster	Marianne	1949	Berlin
3	Weber	Roman G.	1973	Detmold
4	Weyand	Susanne	1967	Weroth
5	Aichberger	Helmut	1949	Krailling
6	Bock	Herbert	1955	Berlin
7	Weisenstein	Bärbel	1956	Bad Laasphe
8	Jung	Roland	1954	Freudenberg
9	Dr. Visarius	Jutta	1954	Berlin
10	Spieker	Falko	1952	Hamburg
11	Hoffbauer	Roland	1960	Wesseling
12	Jacobsmeier	Regina	1959	Kamen
13	Kopmann	Carmen	1962	Hohendorf/ Groß-Mohrdorf
14	Preissler	Thomas	1958	Berlin
15	Spille	Ralf	1956	Dötlingen-Brettorf
16	Wacker-Diehl	Annette	1967	Attendorn
17	Schröder	Dieter	1949	Lüdenscheid
18	Essel	Cornelia	1958	Hamburg
19	Franke	Alfred	1952	Dresden
20	Bosser	Dora	1956	Amberg
21	Deuter	Sandra	1972	Wartenberg-Landenhausen
22	Philipp	Wolfgang	1956	Pfungstadt
23	Nordmann	Bärbel	1949	Reinbek
24	Zimmer	Inge	1948	Stralsund
25	Steinsiek	Helmut	1957	Mendig
26	Weber	Clivia	1949	Detmold
27	Wetenkamp	Roman	2001	Mannheim
28	Schmalhofer	Margit	1964	Bodenheim
29	Ploewka	Mathias	1981	Osterburg
30	Burkhardt	Uwe	1956	Günthersleben
31	Schröder-Groß	Maria	1952	Geisenheim
32	Hillgärtner	Kurt	1954	Rabenau
33	Hirsch	Werner	1959	Bexbach
34	Weyand	Isabeau	2001	Weroth
35	Otto	Thomas	1955	Gernsbach
36	Reis	Bernd	1956	Blieskastel
37	Wacker	Arno	1970	Attendorn
38	Marx	Sabine	1970	Freudenberg
39	Lehnert	Ewald	1950	Zellingen

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Weisenstein	Bärbel	1956	Bad Laasphe
2	Jung	Roland	1954	Freudenberg
3	Dr. Visarius	Jutta	1954	Berlin
4	Spieker	Falko	1952	Hamburg
5	Hoffbauer	Roland	1960	Wesseling
6	Jacobsmeier	Regina	1959	Kamen
7	Kopmann	Carmen	1962	Hohendorf/ Groß-Mohrdorf
8	Preissler	Thomas	1958	Berlin
9	Spille	Ralf	1956	Dötlingen-Brettorf
10	Wacker-Diehl	Annette	1967	Attendorn
11	Schröder	Dieter	1949	Lüdenscheid
12	Essel	Cornelia	1958	Hamburg
13	Franke	Alfred	1952	Dresden
14	Bosser	Dora	1956	Amberg
15	Deuter	Sandra	1972	Wartenberg-Landenhausen
16	Philipp	Wolfgang	1956	Pfungstadt
17	Nordmann	Bärbel	1949	Reinbek
18	Zimmer	Inge	1948	Stralsund
19	Steinsiek	Helmut	1957	Mendig
20	Weber	Clivia	1949	Detmold
21	Wetenkamp	Roman	2001	Mannheim
22	Schmalhofer	Margit	1964	Bodenheim
23	Ploewka	Mathias	1981	Osterburg
24	Burkhardt	Uwe	1956	Günthersleben
25	Schröder-Groß	Maria	1952	Geisenheim
26	Hillgärtner	Kurt	1954	Rabenau
27	Hirsch	Werner	1959	Bexbach
28	Weyand	Isabeau	2001	Weroth
29	Otto	Thomas	1955	Gernsbach
30	Reis	Bernd	1956	Blieskastel
31	Wacker	Arno	1970	Attendorn
32	Marx	Sabine	1970	Freudenberg
33	Lehnert	Ewald	1950	Zellingen

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO

Original

Niederschrift zur Vorschlagsliste der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. zur Wahl des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit im Rahmen der Sozialwahlen 2023 gemäß § 48, Abs. 8 SGB IV i. V. mit § 15 Abs. 4a der Wahlordnung für die Sozialversicherung

Am 02.04.2022 fand in Nomborn/Westerwald die Mitgliederversammlung der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung standen auch die Aufstellung und Verabschiedung der Kandidatenlisten für die Sozialversicherungswahlen 2023 bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern auf der Tagesordnung.

Der Gesetzgeber hat bestimmt, dass von den Kandidat/innen einer Liste mindestens 40 Prozent weiblich oder männlich sein müssen. Darüber hinaus soll jede/r dritte Kandidat/in eine Frau oder ein Mann sein.

Rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung wurden alle Mitglieder der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. schriftlich befragt, ob und für welche ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialen Selbstverwaltung sie/er sich nach den Sozialwahlen 2023 interessiert. Zusätzlich haben wir über die Homepage der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. – www.dak-mitgliedergemeinschaft.de – auch Nichtmitglieder angesprochen und diese aufgefordert, sich bei Interesse zu melden. Von dieser Möglichkeit haben verschiedene Personen Gebrauch gemacht.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. erfolgte entsprechend unserer Satzungsregelung fristgerecht und in schriftlicher Form. Darüber hinaus wurde auf unserer Homepage www.dak-mitgliedergemeinschaft.de auf den Termin und Veranstaltungsort unserer Mitgliederversammlung hingewiesen.

In einer Vorstandsitzung am 05. März 2022 haben wir uns ausführlich mit den vorliegenden Rückmeldungen der Mitglieder und weiterer Interessent/innen befasst. Aus den zahlreichen Rückmeldungen haben wir Vorschläge für die jeweiligen Listen bei den Sozialversicherungsträgern erarbeitet. Diese Vorschläge mit den Kandidat/innen und Listen haben wir der Mitgliederversammlung der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. am 02.04.2022 zur Diskussion, ggf. Änderung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Listen wurden seitens des Vorstands anhand der nachfolgenden Kriterien, unter Berücksichtigung der vereinsinternen Vorgaben und der individuellen Wünsche der Kandidat/innen zusammengestellt:

1. Mindestens 40% der Kandidat/innen sind weiblich oder männlich
2. Jede/r dritte Kandidat/in ist weiblich oder männlich

3. Als bundesweite Organisation haben wir uns auch bemüht, dass möglichst alle Bundesländer bei der Kandidat/innen-Aufstellung vertreten sind
4. Die Kandidat/innen sollen aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnisse in der Lage sein
 - a. unsere Anliegen zu vertreten und
 - b. die sich stellenden Problemlagen in den Gremien zu erkennen
5. Die Kandidat/innen sollen unsere Ziele und Vorstellungen in der Öffentlichkeit darstellen können

Die anwesenden Mitglieder haben in mehreren schriftlichen und geheimen Abstimmungsverfahren über die Kandidat/innen für die jeweiligen Listen, abgestimmt und diese – mit einer Ausnahme – jeweils einstimmig, d.h. ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen, beschlossen.

Die Listen der Kandidat/innen für die DRV Bund – Mitglieder und stellvertretende Mitglieder – wurden jeweils mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung, ohne Gegenstimmen, beschlossen.

Insgesamt erfolgten im Rahmen der Mitgliederversammlung der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. 10 schriftliche und geheime Abstimmungen zur Kandidat/innen-Aufstellung. Ferner erfolgten zwei geheime und schriftliche Abstimmungen über die Berufung der jeweiligen Listenvertreter/in. Diese wurden jeweils einstimmig berufen.

Nach § 15 SVWO ist festzulegen, nach welchem Verfahren im Falle des Ausscheidens eines Verwaltungsratsmitgliedes unserer DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. (DAK-MG) ein/e Nachfolger/in ausgewählt wird.

Der Vorstand der DAK Mitgliedergemeinschaft e. V. hat der Mitgliederversammlung vorgeschlagen zu beschließen, dass der Vorstand der DAK-MG jeweils hierüber entscheidet und die Listenvertreter/in mit der Umsetzung beauftragt.

Die Mitgliederversammlung hat dem Vorschlag des Vorstands der DAK-Mitgliedergemeinschaft einstimmig zugestimmt.

Bodenheim/Detmold, den 18.10.2022

F. d. R. d. A.



Meinhard Johannides
Vorsitzender



Roman Weber
stv. Vorsitzender

BfA DRV-Gemeinschaft - Die Unabhängigen - Interessengemeinschaft der Versicherten und Rentner in der Deutschen Sozialversicherung e.V.

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Böse	Annemarie	1955	Hamm
2	Schneider	Helmut	1954	Essen
3	Mück	Petra	1969	Dortmund
4	Schäfer	Robert	1965	Volkertshausen
5	Hecker	Angelika	1955	Moers
6	Kötters	Norbert	1953	Nottuln
7	Anacker	Manuela	1972	Leverkusen
8	Dr. Kremer	Uwe	1956	Bochum
9	Roth	Natascha	1981	Köln
10	Beyer	Willibald	1949	Antrifttal
11	Schreiber	Cornelia	1962	Bernburg/Saale
12	Fremmer	Jürgen	1951	Magdeburg
13	Dehn	Gisela	1959	Berlin
14	Ehni	Tanja	1993	Stuttgart

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Mück	Petra	1969	Dortmund
2	Schäfer	Robert	1965	Volkertshausen
3	Hecker	Angelika	1955	Moers
4	Kötters	Norbert	1953	Nottuln
5	Anacker	Manuela	1972	Leverkusen
6	Dr. Kremer	Uwe	1956	Bochum
7	Roth	Natascha	1981	Köln
8	Beyer	Willibald	1949	Antrifttal
9	Schreiber	Cornelia	1962	Bernburg/Saale
10	Fremmer	Jürgen	1951	Magdeburg
11	Dehn	Gisela	1959	Berlin
12	Ehni	Tanja	1993	Stuttgart

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO



Interessengemeinschaft
der Versicherten und Rentner in der
Deutschen Sozialversicherung e.V.

Niederschrift

über die Bewerberaufstellung gem. § 48 Abs. 8 SGB IV in Verbindung mit §15 Abs. 4a SVWO

Die BfA DRV-Gemeinschaft - Die Unabhängigen – nimmt seit Jahrzehnten an den Sozialwahlen in Deutschland aktiv durch Einreichung von Vorschlagslisten teil. Sie hat die allgemeine Vorschlagsberechtigung nach § 48c SGB IV.

Für die Sozialwahl 2023 wurden als vorschlagsberechtigte Organisation folgende Vorgehensweise bzw. Grundsätze/Kriterien angewendet:

1. Es wurden alle Mitglieder in einem persönlichen Brief über die Sozialwahlen 2023 informiert und die Möglichkeit der Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen gegeben. Gleichfalls erfolgte ein Aufruf an alle Interessenten auf unserer homepage. Zudem erfolgte in Einzelgesprächen Aufrufe zur Bewerbung.

2. Der Aufruf zur Bewerbung erfolgte sowohl in Papierform sowie im Internet und Direktansprache.

3. Der Vorstand der BfA DRV-Gemeinschaft hat ein nachvollziehbares Verfahren und Ziele, Grundsätze sowie Kriterien erarbeitet, nach denen die Vorschlagslisten zu erstellen sind. Dieses Verfahren und die Grundsätze sowie Kriterien wurden in der Mitgliederversammlung am 3. September 2022 einstimmig beschlossen und verabschiedet.

Als Ziele/Grundsätze/Kriterien wurde festgelegt:

Ziele:

- Geschlechterquote bei allen Trägern 50:50
- Hohe Kompetenz und Sachverstand
- Freude am sozialen ehrenamtlichen Engagement

Grundsätze:

- grundsätzlich gibt es keine Doppelmandate bei unterschiedlichen Trägern
- grundsätzlich keine ehemaligen hauptamtlichen Beschäftigte eines Trägers
- möglichst ein Querschnitt über alle Alters- und Berufsgruppen
- Beim Ausscheiden einer gewählten Person rückt eine Person desselben Geschlechtes aus dem Bewerberpool nach

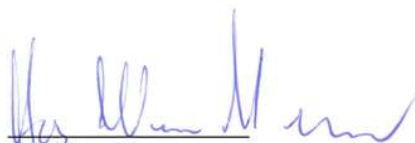
Kriterien nach Priorisierung:

- Erfahrung in der Selbstverwaltung wie Widerspruchsausschuss, VersichertenberaterIn, Verwaltungsrat, Vertreterversammlung und Medizinischer Dienst ist von Vorteil
- Sozialpolitisches Engagement wie beispielsweise in Vereinen, Kommunalparlamenten, Bürgerinitiativen oder Verbänden ist erwünscht
- Jüngere Berufstätige und Frauen werden verstärkt berücksichtigt
- Berücksichtigung von Ausbildung, Beruf und Engagement
- Berufserfahrung in Personal, Kommunikation, Pflege, IT, Finanzen o.Ä. sind von Vorteil

4. Die Reihenfolge der Bewerber auf den Vorschlagslisten ergibt sich aus der Erfüllung der vorgenommenen Priorisierung der festgelegten Kriterien.

5. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Vertreterversammlung oder dem Verwaltungsrat rückt aus dem Bewerberpool eine Person desselben Geschlechtes wie das der ausscheidenden Person nach (Frau ersetzt Frau – Mann ersetzt Mann). Es gelten die Grundsätze/Kriterien nach Punkt 3.

Sonnenbühl, am 18.10.2022



Hans-Werner Veen

Bundesvorsitzender



Claus Moldenhauer

stv. Bundesvorsitzender

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft in der DAK-Gesundheit

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Klemens	Luise	1963	München
2	von Wartenberg	Marion	1957	Stuttgart
3	Mirbach	Helmut	1960	Hückelhoven
4	Teichmann	Dirk	1967	Parchim
5	Pohle	Antje	1970	Braunschweig
6	Fuhlendorf	Markus	1975	Hamburg
7	Wittmer	Heike	1967	Pirmasens
8	Cato	Ferhat	1960	Neuwied-Engers
9	Kampe	Julia	1999	Berlin
10	Dutschke	Michael	1958	Berlin
11	Wink	Thomas	1958	Stuttgart
12	Wilke	Doris	1961	Köln
13	Behr	Peter	1969	Wettenberg
14	Putensen	Frauke	1960	Hamburg

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	von Wartenberg	Marion	1957	Stuttgart
2	Mirbach	Helmut	1960	Hückelhoven
3	Teichmann	Dirk	1967	Parchim
4	Pohle	Antje	1970	Braunschweig
5	Fuhlendorf	Markus	1975	Hamburg
6	Wittmer	Heike	1967	Pirmasens
7	Cato	Ferhat	1960	Neuwied-Engers
8	Kampe	Julia	1999	Berlin
9	Dutschke	Michael	1958	Berlin
10	Wink	Thomas	1958	Stuttgart
11	Wilke	Doris	1961	Köln
12	Behr	Peter	1969	Wettenberg
13	Putensen	Frauke	1960	Hamburg
14	Krumbholz	Charlotte-Ariane	1967	Berlin
15	Müller-Pinger	Peter	1959	Viöl
16	Grysczok	Heike	1962	Uebigau
17	Scholz	Andreas	1968	Steinbach
18	Völzke	Ulf	1968	Oranienburg

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO

bei der DAK-Gesundheit

Der Landesbezirksvorstand
 Landesbezirksfachbereichsvorstand
 Bundesfachbereichsvorstand
 Gewerkschaftsrat

hat auf seiner Sitzung am 19. September 2022

in Berlin

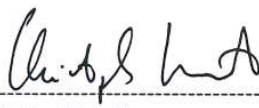
für die Wahlvorschlagsliste ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft in der DAK-Gesundheit

die in der vorliegenden Wahlvorschlagsliste aufgeführten Kandidat*innen nominiert.

1. ver.di hat in ihrer Mitgliederzeitung „Publik“ alle wählbaren Mitglieder zur Kandidatur für die Sozialwahlen aufgerufen. Darüber hinaus wurde der Aufruf zur Bewerbung auch auf der Internet-Seite „sozialwahlen.verdi.de“ veröffentlicht. Hier war eine digitale Bewerbung über ein Online-Formular möglich.
2. Ebenso wurde auf zahlreichen Veranstaltungen zur Bewerbung aufgefordert und darauf hingewiesen, sich digital oder bei den zuständigen Sozialwahlbeauftragten auf Landesbezirks- oder Bundesfachbereichsebene zu bewerben.
3. Die ver.di-Landesbezirke haben dem Ressort 5 ihre in den Landesbezirksvorständen bestätigten Kandidat*innenvorschläge übermittelt. Hierbei wurden die verschiedenen Fachbereiche, das Geschlecht, das Alter und die Erfahrungen in der sozialen Selbstverwaltung sowie ggf. ein Migrationshintergrund gemäß der ver.di-eigenen „Richtlinie zur Auswahl der ver.di-Kandidat*innen“ (Kandi-RL) berücksichtigt. Aus diesen Vorschlägen wurde dann seitens des zuständigen Bundesressorts eine Liste erarbeitet.
4. Bei der Listenzusammenstellung für die bundesweiten Träger wurde soweit wie möglich eine angemessene Vertretung aller Landesbezirke angestrebt. Dies muss allerdings im Rahmen einer Gesamtsicht auf alle diese Träger betrachtet werden, da es nicht in jedem Einzelfall umsetzbar war. Als Kriterien galten sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die bereits erwähnte ver.di-eigene Kandi-RL.
5. ver.di als Listenträgerin und die ver.di-Listenföhrer*innen erklären für den Fall der notwendigen Ergänzung der Gremien, die durch das Ausscheiden eines ordentlichen Mitgliedes entstehen kann, dass die Ergänzung unter Berücksichtigung der Geschlechterquote aus der Stellvertretungsliste benannt wird. ver.di behält sich aus gewerkschaftspolitischen Notwendigkeiten eine abweichende Benennung vor, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Geschlechterquote.



Dagmar König
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand



Christoph Schmitz
Mitglied im ver.di-Bundesvorstand



Anlagen

Richtlinie zur Auswahl der ver.di-Kandidat*innen (Kandi-RL)
PUBLIK-Artikel, Ausgabe 04-2021

20220705/RS

DAK-VRV e.V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Schumann	Rainer	1943	Hamburg
2	Krell-Jäger	Barbara	1957	München
3	Haase	Frank	1972	Hannover
4	Spörkel	Klaus	1958	Schwarzenbek
5	Keßler	Angelika	1962	Oberhausen
6	Kuhnke	Norbert	1954	Buchholz
7	Gorreßen	Karl-Heinz	1958	Bergheim
8	Treus	Susanne	1959	Laer
9	Matthiasen	Jörgen	1956	Brunstorf
10	Scheller	Walter	1957	Offenberg
11	Meinke	Elke	1957	Schwerin
12	Gebhardt-Heuchert	Brigitte	1961	Northeim
13	Dr. Neumann	Peter	1956	Höhenschwand
14	Andresen-Kurth	Ingrid	1960	Ahrbrück
15	Kühn	Gregor	1961	Wittmund-C.
16	Gerheim	Sigrid	1966	Hennef
17	Mahlke	Hans-Joachim	1955	Schöningen

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Keßler	Angelika	1962	Oberhausen
2	Kuhnke	Norbert	1954	Buchholz
3	Gorreßen	Karl-Heinz	1958	Bergheim
4	Treus	Susanne	1959	Laer
5	Matthiasen	Jörgen	1956	Brunstorf
6	Scheller	Walter	1957	Offenberg
7	Meinke	Elke	1957	Schwerin
8	Dr. Neumann	Peter	1956	Höhenschwand
9	Kühn	Gregor	1961	Wittmund-C.
10	Gerheim	Sigrid	1966	Hennef
11	Mahlke	Hans-Joachim	1955	Schöningen
12	Horn	Peter	1956	Kaiserslautern
13	Hunold	Hannelore	1950	Radebeul
14	Burgert	Sigmar	1958	Neuenburg
15	Dr. Dettling	Anton	1953	Unlingen-D.
16	Lemke	Christa	1950	Seevetal
17	Tenge	Armin	1937	Hamburg
18	Gebhardt-Heuchert	Brigitte	1961	Northeim
19	Harms	Thomas	1963	Soltendiek
20	Andresen-Kurth	Ingrid	1960	Ahrbrück

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO

DAK-VRV e.V. (Geschäftsstelle), Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Sozialwahl
2023



DAK-VRV e.V. für
DAK-Gesundheit und
Deutsche Rentenversicherung

Niederschrift gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV und § 15 Abs. 4 a SVWO

Für die Bewerberaufstellung der „DAK-VRV e.V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung“ ist laut Satzung §13 Absatz 1 d der Vorstand zuständig (Satzungsauszug in der Anlage).

Der Vorstand hat den Kandidatenvorschlag in seiner Sitzung vom 19. September 2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Eine Dokumentation des Aufstellungsverfahrens (Prüfung nach § 48 Absatz 8 Satz 2 SGB IV i. V. m. § 15 Absatz 4a SVWO) fügen wir als Anlage zu dieser Niederschrift bei.

Wir versichern den ordnungsgemäßen Auswahlprozess.

Hamburg, den 7.11.2022

Rainer Schumann

Vorsitzender DAK-VRV

Anlage

Vorsitzender:

Rainer Schumann, Grillenweg 41, 22523 Hamburg

Tel.: 040 / 767 979 98 Fax: 040 / 39 87 15 87
E-mail: Rainer.Schumann@dak-vrv.de

Gläubiger-Identifikations-KZ:
Bankverbindung :

DE26ZZZ00000782388
HypoVereinsbank IBAN: DE95 2003 0000 0005 3085 80

BIC: HYVEDEMM300

Dokumentation des Aufstellungsverfahrens
(Prüfung nach § 48 Absatz 8 Satz 2 SGB IV i. V. m. § 15 Absatz 4a SVWO)

Vorschlagsliste

DAK-VRV e.V. für DAK-Gesundheit und Deutsche Rentenversicherung

(Bezeichnung des Listenträgers)

für die Wahl des Verwaltungsrates der
DAK-Gesundheit

(Bezeichnung des Rentenversicherungsträgers)

1. An wen richtete sich der Aufruf, Bewerbungsvorschläge einzureichen?

An alle Mitglieder der DAK-VRV e.V.

2. In welcher Form erfolgte dieser Aufruf (Internet, Soziale Medien, Brief, Fax, E-Mail, Mitgliederzeitschriften, Aushänge, Mitgliederversammlungen o.ä., Sonstiges)?

Der Wahlauftrag zur Einreichung von Bewerbervorschlägen erfolgte durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift „DAK-VRV AKTUELL 22/01, per E-Mail an alle Mitglieder am 21.02.2022 sowie noch einmal in der Mitgliederzeitschrift 22/03. Des Weiteren wurden Mitglieder in Tagungen/Videokonferenzen und persönlicher Ansprache zur Kandidatur aufgerufen.

3. Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde aus den Bewerber*innen die Vorschlagsliste erstellt? Wie wurden die Kandidat*innen gewonnen? Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

Interessierte sollten Ihr Interesse per ausgefüllten Fragebogen an den Vorstand melden. Allen Interessent*innen wurde ausreichend Zeit zur Bewerbung gegeben.

Der Vorstand der DAK-VRV e.V. hat zu den Sozialwahlen 2023 Kriterien aufgestellt, nach denen aus den eingegangenen Bewerbungen die Kandidaten*innen ausgewählt und die Reihenfolge der Kandidaten festgelegt wurden.

Maßgebliche Kriterien waren: das Geschlecht (Einhaltung der Geschlechterquote von 40 Prozent), Wissen und Erfahrung im Bereich der Rentenversicherung bzw. Kranken- und Unfallversicherung (etwa als Versichertenberater*in oder in Ausschüssen), das Lebensalter (ausgewogene Altersstruktur), die Regionalität (ausgewogene regionale Struktur), der Versicherungsträger für den sich beworben wurde (nur jede*r Dritte*r kann Beauftragte*sein), eigene Wünsche (Kandidatur als ordentliches Mitglied oder als Stellvertreter*in, vordere / hintere Listenplätze).

4. Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde die Reihenfolge der Bewerber*innen auf der Vorschlagsliste festgelegt?

Der Vorstand der DAK-VRV e.V. hat zu den Sozialwahlen 2023 Kriterien aufgestellt, nach denen aus den eingegangenen Bewerbungen die Kandidaten*innen ausgewählt und die Reihenfolge der Kandidaten festgelegt wurden.

Maßgebliche Kriterien waren: das Geschlecht (Einhaltung der Geschlechterquote von 40 Prozent), Wissen und Erfahrung im Bereich der Rentenversicherung bzw. Kranken- und Unfallversicherung (etwa als Versichertenberater*in oder in Ausschüssen), das Lebensalter (ausgewogene Altersstruktur), die Regionalität (ausgewogene regionale Struktur), der Versicherungsträger für den sich beworben wurde (nur jede*r Ditte*r kann Beauftragte*sein), eigene Wünsche (Kandidatur als ordentliches Mitglied oder als Stellvertreter*in, vordere / hintere Listenplätze).

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand alle eingegangenen Bewerbungen beraten, die Kandidaten*innen ausgewählt und deren Reihenfolge auf der Vorschlagsliste festgelegt. Der Vorstand hat die Kandidatenvorschläge in seiner Sitzung vom 19. September 2022 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

5. Nach welchem Verfahren werden Nachfolger*innen gemäß § 60 Absatz 1 SGB IV ausgewählt?

Gemäß der Satzung der DAK-VRV e.V. wird durch Wahl im Vorstand die Nachfolge bestimmt. Dem Vorschlag geht ein erneuter Kandidatenauf Ruf voraus. Die Auswahl für die Nachrückung erfolgt nach den gleichen Prinzipien wie die Festlegung der Bewerber*innen für die Vorschlagsliste.

6. Quote gemäß § 48 ~~Absatz 10~~ SGB IV

- 6.1. Enthält die Vorschlagsliste mindestens 40% weibliche Bewerberinnen?

ja nein (gesonderte Begründung ist erforderlich)

- 6.2. Enthält die Vorschlagsliste mindestens 40% männliche Bewerber?


ja nein (gesonderte Begründung ist erforderlich)

Gesonderte Begründung zu Ziffer 6.1 und 6.2:

(Die Begründung ist in die Niederschrift aufzunehmen.)

44. (11. 7. 22)

Ort, Datum



Unterschrift

Ordnungsnummer 5

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. /
Kolpingwerk Deutschland / Bundesverband Evangelischer Arbeit-
nehmerorganisationen e.V. in der DAK**

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Breher	Wilhelm	1961	Pfaffenhofen
2	Braun	Claudia	1964	Karlsbad-Spielberg
3	Kreller	Johannes	1952	München
4	Breher	Barbara	1963	Pfaffenhofen
5	Dausend	Bernhard	1955	Neuburg a. d. Donau
6	Nolte	Beate	1954	Düsseldorf
7	Schmerbauch	Maik	1979	Giesen

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Braun	Claudia	1964	Karlsbad-Spielberg
2	Kreller	Johannes	1952	München
3	Breher	Barbara	1963	Pfaffenhofen
4	Malessa	Heinz-Wolfgang	1951	Windelsbach
5	Nolte	Beate	1954	Düsseldorf
6	Schmitt	Clemens	1961	Neustadt
7	Krieger	Klaus-Stefan	1959	Erlangen

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO



Dokumentation des Verfahrens zur Aufstellung und Beschlussfassung der Vorschlagsliste zur Wahl des Verwaltungsrates der DAK-Gesundheit

Einleitung:

Aus guter und lang bewährter Tradition treten die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) e.V., das Kolpingwerk Deutschland (Kolping) sowie der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. (BVEA) auf gemeinsamen Vorschlagslisten zu den Organen der Versicherungsträger in den gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen im Rahmen der Sozialversicherungswahlen an. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Teilnahme an den Sozialwahlen bündeln KAB, Kolping und BVEA im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen (ACA). Die ACA ist ein überkonfessioneller Zusammenschluss, der sowohl auf Bundesebene als auch in Landesverbänden organisiert ist.

Die drei Verbände haben im Dezember 2021 eigenständig und fristgerecht ihre Anträge auf erneute Anerkennung als Arbeitnehmerorganisation beim Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen eingereicht. Die entsprechende Anerkennung wurde im Januar 2022 für alle drei Verbände bestätigt. Bei den Wahlen zu den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger firmieren die drei Verbände auf einer gemeinsamen Vorschlagsliste als „Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. / Kolpingwerk Deutschland / Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V.“.

Allgemeine Grundsätze zur Auswahl der Kandidierenden für die Listen der ACA zu den Sozialversicherungswahlen 2023 wurden durch den ACA-Bundesvorstand am 3. Februar 2022 beschlossen und gelten sowohl für den Bereich der bundesunmittelbaren als auch regionalen Sozialversicherungsträger (siehe Anhang I) als Grundlage für die Aufstellung der gemeinsamen Vorschlagslisten. Das Verfahren zur Erstellung der Vorschlagslisten zur Sozialversicherungswahl 2023 wurde durch den ACA-Bundesvorstand am 10. März 2022 beschlossen und gilt ebenfalls für den Bereich der bundesunmittelbaren wie auch regionalen Sozialversicherungsträger (siehe Anhang II).



Gemäß § 48 Abs. 8 des Vierten Sozialgesetzbuches in Verbindung mit § 15 Abs. 4a der Wahlordnung für die Sozialversicherung wird die folgende Niederschrift zur Dokumentation des Verfahrens zur Erstellung und Beschlussfassung der Vorschlagsliste für die Sozialversicherungswahlen 2023 angefertigt.

Dokumentation des Verfahrens zur Erstellung und Beschlussfassung der Vorschlagsliste für die Wahl des Verwaltungsrates der DAK:

- Im Februar 2022 erfolgte ein allgemeiner Aufruf zur Bewerbung für eine Kandidatur im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2023. Dieser Aufruf erschien in den jeweiligen verbandlichen Medien von KAB, Kolping und BVEA, sowohl in gedruckter Form im KAB Impuls sowie als Einleger im Kolpingmagazin als auch digital auf den Homepages. Aufgerufen wurde jeweils eine interessierte verbandliche Öffentlichkeit, die sich mit den sozialpolitischen Zielen ihrer Mitgliedsverbände identifiziert und sich ein Engagement im Bereich der sozialen Selbstverwaltung vorstellen kann.
- Der Beginn der Anmeldephase für eine Bewerbung zur Kandidatur erfolgte am 25. März 2022 auf der neu eingerichteten Homepage www.aca-bund.de. Interessent*innen konnten sich auf diesem Weg über ein Anmeldetool mit ihren personalisierten Daten bewerben. Bei der Anmeldung wurden neben Namen und Anschrift der Bewerber*innen die Zugehörigkeit zu einem der drei Mitgliedsverbände, das gewünschte Engagement in einem oder mehreren Sozialversicherungsträgern, die erforderliche Kranken- bzw. Rentenversicherungsnummer sowie bisherige Erfahrungen und Engagement im Bereich der sozialen Selbstverwaltung abgefragt. Die eingehenden Anmeldedaten wurden datenschutzkonform gespeichert und in einer Excel-Liste – u.a. nach Verbandszugehörigkeit und Sozialversicherungsträger – gebündelt. Nach Ablauf der Anmeldephase am 5. Juni wurden die Daten von der ACA-Bundesgeschäftsstelle an die jeweiligen beschlussfassenden Organe bzw. Gremien der drei Mitgliedsverbände datenverschlüsselt übermittelt.
- In den jeweils zuständigen Organen bzw. Gremien der Mitgliedsverbände erfolgte im Anschluss an die Datenübermittlung eine Durchsicht der Bewerber*innen aus den jeweiligen Mitgliedsverbänden. Bei der Auswahl und Priorisierung wurden sowohl gesetzliche Vorgaben – insb. mit Blick auf Arbeitnehmendenstatus und Ausgewogenheit der Geschlechterquote – als auch jeweils innerverbandliche



Kriterien (z.B. Berücksichtigung junger Kandidierender) zugrunde gelegt. Konkret wurde die Auswahl und Priorisierung der Kandidierenden aus den jeweiligen Verbänden in folgenden Organen bzw. Gremien vorgenommen (in Klammern das entsprechende Datum der Beschlussfassung):

- Bundesvorstand der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands e.V. (28. Juni 2022)
 - Ständige Kommission Arbeitswelt und Soziales des Kolpingwerkes Deutschland (2. Juli 2022)
 - Bundesvorstand des Bundesverbandes Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (30. Juni 2022)
-
- Am 6. Juli hat der ACA-Bundesvorstand unter Berücksichtigung der innerverbandlichen Auswahlprozesse die Aufstellung der vorläufigen Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Organen der bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger vorgenommen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben – insb. im Hinblick auf den Arbeitnehmendenstatus der Bewerber*innen im arbeits- und sozialrechtlichen Sinn sowie mit Blick auf eine geschlechtergerechte Reihenfolge bei der Besetzung der Vorschlagslisten. Auf Basis dieser gesetzlichen Vorgaben wurde die Auswahl und Priorisierung der Kandidierenden mit Blick auf Erfahrung und Eignung sowie darüber hinaus auf eine generationengerechte Zusammenstellung der Vorschlagslisten durch Berücksichtigung der Zielgruppe junger Erwachsener vorgenommen. Damit wurde für die Vorschlagslisten der jeweiligen Sozialversicherungsträger eine Priorisierung sowohl mit Blick auf die Kandidierenden für eine ordentliche als auch eine stellvertretende Mitgliedschaft vorgenommen. Bei der Priorisierung und Reihenfolge der Stellvertretungen wurden die gleichen gesetzlichen und innerverbandlichen Vorgaben zugrunde gelegt.
 - Im Anschluss an die Festlegung vorläufiger Vorschlagslisten wurden die jeweiligen Kandidierenden postalisch angeschrieben und die Bereitschaft der Kandidatur eingeholt. In den wenigen Fällen einer ausbleibenden Rückmeldung rückten Interessent*innen auf, deren Bewerbung bei der Sitzung des ACA-Bundesvorstandes am 6. Juli aufgrund der vorgenommenen Priorisierungen zunächst nicht berücksichtigt werden konnte.



- Nach dem Vorliegen der Zustimmungserklärungen der Kandidierenden erfolgte am 19. Oktober 2022 im ACA-Bundesvorstand Beschlussfassung über die finalen Vorschlagslisten.¹

Beschlussfassung der Vorschlagsliste für die Wahl des Verwaltungsrates der DAK:

Der ACA-Bundesvorstand hat bei seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 die beigefügte Vorschlagsliste für die Wahlen zum Verwaltungsrat der DAK beschlossen.

Köln, den 19.10.2022

Alexander J. Suchomsky
ACA-Bundesgeschäftsführer

Lucia Schneiders-Adams
Mitglied des ACA-Bundesvorstandes

¹ Mit Blick auf mögliche Nachberufungen während der laufenden Legislaturperiode wurde folgende Regelung getroffen: Scheidet ein Mitglied aus dem Verwaltungsrat bzw. der Vertreterversammlung aus, wird die Mitgliedsorganisation, die bisher den Platz besetzt hatte, fristgerecht zur Benennung einer Nachbesetzung für den frei gewordenen Platz aufgefordert.

IG Metall in der DAK

Für die Gruppe der Versicherten werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Roloff	Sebastian	1983	München
2	Reineke	Gabi	1959	Saarlouis
3	Mayr	Alexander	1982	Braunschweig
4	Kleinewegen	Karina	1975	Bocholt
5	Havestadt	Detlef	1962	Esselbach
6	Bräuning	Pia	1984	Frankfurt a. M.
7	Föst	Michael	1964	Balingen

Für die Gruppe der Versicherten werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Reineke	Gabi	1959	Saarlouis
2	Mayr	Alexander	1982	Braunschweig
3	Kleinewegen	Karina	1975	Bocholt
4	Havestadt	Detlef	1962	Esselbach
5	Bräuning	Pia	1984	Frankfurt a. M.
6	Föst	Michael	1964	Balingen

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO



Niederschrift zur Vorschlagsliste für die Wahl eines Verwaltungsrates bei der DAK-Gesundheit

Der Vorstand der IG Metall
hat auf seiner Sitzung am 12.09.2022
in Frankfurt am Main
die Wahlvorschlagsliste IG Metall in der DAK

mit den aufgeführten Kandidat*innen gemäß den als Anlage beigefügten „Grundsätzen für die Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherung im Zuständigkeitsbereich der IG Metall“ beschlossen.

Die IG Metall hat ein öffentliches Auswahlverfahren zur Sozialwahl betrieben, in dem über die Internetseiten der IG Metall und organisationseigene Medien (Mitgliederzeitung) erwerbstätige Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner aufgefordert wurden zur Sozialwahl zu kandidieren. Darüber hinaus erfolgten Aufrufe auf Veranstaltungen und Ausschussstrukturen der Organisation sowie Aushänge in Betrieben der Branchen der IG Metall.

Aus der Reihe der Bewerber*innen wurden solche ausgewählt, die die Kriterien in den angehängten „Grundsätzen für die Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherung im Zuständigkeitsbereich der IG Metall“ erfüllen.

Die Reihenfolge der Bewerber*innen auf der Vorschlagsliste erfolgte abwechselnd nach Geschlecht (soweit möglich), unter Berücksichtigung der Branchen- und Organisationsstruktur der IG Metall sowie bisher gesammelter Erfahrung in der sozialen Selbstverwaltung.

Scheiden Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder vorzeitig aus dem Verwaltungsrat aus, werden Nachfolger*innen gemäß § 60 Abs. 1 SGB IV von der Stellvertreterliste benannt. Ist die Stellvertreterliste ausgeschöpft können weitere Nachfolger*innen vom zuständigen Gremium der IG Metall gemäß der „Grundsätze für die Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherung im Zuständigkeitsbereich der IG Metall“ gewählt und benannt werden.

Frankfurt am Main, 31.10.2022

Ort, Datum



Jörg Hofmann
1. Vorsitzender



Dr. Hans-Jürgen Urban
geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Anlagen

- Grundsätze für die Auswahl und Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Sozialversicherung im Zuständigkeitsbereich der IG Metall
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes der IG Metall vom 12.09.2022

Ordnungsnummer 7

Handelsverband Deutschland (HDE) e.V. / Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) e.V.

Für die Gruppe der Arbeitgeber werden als Mitglieder vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Dr. Knollmeyer	Johannes	1958	Frankfurt a. M.
2	van Wijnen	Bianca	1981	Mönchengladbach

Für die Gruppe der Arbeitgeber werden als Stellvertreterinnen/Stellvertreter vorgeschlagen

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Peck	Anna	1985	Köln
2	Volkman	Thomas	1966	Hamburg
3	Schellenberger	Anke	1966	Radolfzell
4	Schlautmann	Ralf	1965	Dresden
5	Steltmann	Silke	1976	Berlin

Niederschrift über die Bewerberaufstellung gemäß § 48 Absatz 8 SGB IV i.V.m. § 15 Absatz 4a SVWO



Sozialwahl 2023: Niederschrift des Handelsverband Deutschland (HDE) und des Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) zur Vorschlagsliste „HDE/BAVC“ für die Wahl zum Verwaltungsrat der DAK – Gesundheit

Die beiden Verbände HDE und BAVC hatten sich bereits bei der vergangenen Sozialwahl 2017 als Listenträger für den Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit eingebracht. Auch bei der Sozialwahl 2023 werden die beiden Verbände erneut eine gemeinsame Liste mit Kandidatinnen und Kandidaten als Arbeitgebervertreter für den DAK-Verwaltungsrat fristgemäß einreichen, um dort den Arbeitgeber- und Brancheninteressen weiterhin eine kraftvolle Stimme zu verleihen.

Sowohl der HDE als auch BAVC hatten vorab rechtzeitig über ihre jeweiligen Fachgremien und im Intranet eine großflächige Ausschreibung zum DAK-Verwaltungsrat zur Sozialwahl 2023 gestartet und für Interessensbekundungen zudem eine angemessene Rückmeldefrist eingeräumt. Zur Bewerbung aufgerufen waren aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen insbesondere folgende Personen: Arbeitgeber (Inhaber einer Firma), OHG-Gesellschafter, Komplementäre einer Kommanditgesellschaft, GmbH-Geschäftsführer, AG-Vorstände, Geschäftsführer oder verantwortliche Vorgesetzte (Direktoren, Betriebsleiter, Prokuristen, Abteilungsleiter). Vor dem Hintergrund der neuen verbindlichen gesetzlichen Vorgaben des Sozialwahlmodernisierungsgesetzes zur Geschlechterverteilung und der bisherigen Besetzungen der Selbstverwaltungsgremien, insbesondere mit Blick auf die bisherige Unterrepräsentanz des weiblichen Geschlechts, wurden in den diesjährigen Ausschreibungen zum DAK-Verwaltungsrat explizit Frauen zur Kandidatur aufgefordert.

Insgesamt schlugen HDE und BAVC auf der gemeinsamen Vorschlagsliste zur Sozialwahl 2023 zwei ordentliche Mitglieder und sechs stellvertretende Mitglieder für den DAK-Verwaltungsrat vor. Damit konnten beide Verbände sämtliche bei ihnen eingegangenen Bewerbungen zum DAK-Verwaltungsrat berücksichtigen. Insgesamt konnte der Anteil der Bewerbungen von Frauen deutlich erhöht werden, so dass damit die neue verbindliche gesetzliche Zielvorgabe von 40 Prozent des unterrepräsentierten Geschlechts, insbesondere weiblicher Gremienmitglieder, erreicht wurde.

Für die Reihenfolge war insbesondere die angemessene Berücksichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten beider Verbände ausschlaggebend. Für die Listenaufstellung war zudem auch eine entsprechende Berücksichtigung der historisch bedingten Fusionen der Betriebskrankenkassen in der Vergangenheit maßgeblich. Als weiteres Kriterium war zu berücksichtigen, dass Unternehmensbewerbungen stets Vorrang haben und insbesondere eine Ergänzung durch hauptamtliche Beauftragte aus den Verbänden nachrangig ist. Den beiden Verbänden ist zudem sehr wichtig, den Anteil von Frauen in sämtlichen Gremien in der Selbstverwaltung weiter auszubauen. Die Bewerbungen von Frauen wurden daher unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien bei der Vergabe von Listenplätzen grundsätzlich vorrangig behandelt. Um Härtefälle zu vermeiden, sind Abweichungen von den Kriterien in begründeten Einzelfällen möglich, bspw. um Kriterien wie

Kontinuität und Erfahrung aber auch persönliche Präferenzen bezüglich des individuellen Arbeits- und Zeitaufwands angemessen zu berücksichtigen.

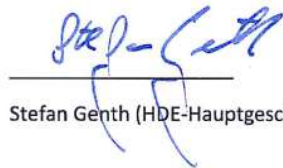
Für den Fall, dass nachträglich ein/e Bewerber/in bzw. später ein Mitglied des DAK-Verwaltungsrates ausscheidet, wird vorab geregelt, dass grundsätzlich auch dann die maßgeblichen Kriterien zur Aufstellung und Reihenfolge der Arbeitgeberliste anzuwenden wären. Ausnahmsweise und nur sofern die Bemühungen um einen Unternehmensvertreter erfolglos geblieben sind, dürften hauptamtliche Vertreter aus den Verbänden als Beauftragte nachbesetzt werden. Scheidet nachträglich ein/e Bewerber/in bzw. später ein Mitglied des DAK-Verwaltungsrates aus, wird dieser Platz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterverteilung wieder mit einer Person des gleichen Geschlechts aufgefüllt.

Wiesbaden, den 4.11.2022



Dr. Klaus-Peter Stiller (BAVC-Hauptgeschäftsführer)

Berlin, den 4.11.22



Stefan Genth (HDE-Hauptgeschäftsführer)